

# Auszug aus der Studienordnung der PH Weingarten vom 28.07.2006 für den Studiengang Sonderschulen

## 5. Abschnitt: Ethik

### § 16 Inhalte, Umfang und Aufbau des Studiums

(1) Ethik kann nur im Stufenschwerpunkt Hauptschule studiert werden.

(2) Inhalte des Studiums entsprechend Nr. 2.5.1 der Anlage 1 zur GHPO I

Modul 1: 6 SWS (Weiters Fach)

1.1 Einführung in die theoretische und/oder praktische Philosophie (Ethik)

1.2 Grundfragen des Ethikunterrichts und seiner Didaktik

1.3 Lebensorientierung, Sinn- und Wertfragen in Philosophie/Ethik und in den Religionen

Modul 2: 6 SWS (Hauptfach, zweites Fach)

2.1 Grundansätze der Ethik

2.2 Ethikdidaktik I

2.3 Grundmethoden der Ethik

Modul 3: 6 SWS (Hauptfach)

3.1 Angewandte Ethik

3.2 Grundpositionen und Perspektiven der Anthropologie

3.3 Interdisziplinäre Veranstaltung mit relevanten Fächern

Modul 4: 6 SWS (Hauptfach)

4.1 Probleme und Positionen der Gegenwartsethik

4.2 Ethikdidaktik II

4.3 Lektüre und Interpretation philosophisch, ethisch und anthropologisch relevanter Texte und anderer Medien

Module 5 und 6 (Hauptfach):

In beiden Modulen im Umfang von 11 SWS werden Inhalte zu Grundansätzen der Philosophie und Ethik in historischer und systematischer Hinsicht, zu Grundpositionen und Perspektiven der Geschichts-, Sozial-, Kultur- und Interkulturellen Philosophie studiert. Die Themen sind dem jeweiligen Studienangebot zu entnehmen.

(3) Umfang des Studiums

Im Hauptfach werden die Module 1 bis 6, im zweiten Fach die Module 1 und 2 studiert.

Die Lehrveranstaltung: „Ethikdidaktik I“ (Modul 2.2) gilt als Nachweis für die auf die schulpraktischen Studien bezogene Lehrveranstaltung nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 dieser Studienordnung.

(4) Aufbau des Studiums

Modul 1 (6 SWS) wird in der Regel im 1. oder 2. Semester studiert; auch Modul 2 (6 SWS) kann im Fundamentum studiert werden. Eine Reihenfolge der Module 3 ff ist nicht zwingend vorgeschrieben.

### § 17 Prüfungen und Leistungsnachweise

(1) Die akademische Zwischenprüfung wird durch Zentralklausur von 90 Minuten aus den Inhalten des gesamten Moduls 1 abgelegt.

(2) Die akademische Teilprüfung umfasst

im Hauptfach zwei Modulprüfungen: die 1. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2, die 2. Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 3;

im zweiten Fach eine Modulprüfung aus den Inhalten des Moduls 2.

(3) Regelungen für die Modulprüfungen

Die beiden Modulprüfungen im Hauptfach bestehen aus einem Kolloquium oder einer Klausur oder einer anderen Form des Leistungsnachweises.

Die Modulprüfung im zweiten Fach besteht aus einer mündlichen Prüfung von etwa 20 Min.

Die Prüfungsinhalte zu den Modulen 2 und 3 müssen aus unterschiedlichen Teilgebieten der Ethik stammen. Besteht der Leistungsnachweis aus einer Hausarbeit, so ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Werden die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls während verschiedener Semester besucht, so ist die Modulprüfung in der letzten der drei Lehrveranstaltungen abzulegen.

(4) Der Hauptseminarschein im Hauptfach wird als Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen der Module 4 bis 6 abgelegt. Für den Erwerb wird die regelmäßige Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung vorausgesetzt.

(5) Die schriftliche Prüfung im Hauptfach bezieht sich auf die Inhalte der Module 5 und 6; die mündliche Prüfung im Hauptfach bezieht sich auf die Inhalte der Module 4, 5 und 6.